

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/097/2017

Kooperationsvertrag für den Aufbau eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat einen Kooperationsvertrag für den Aufbau eines Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerkes (NetHPV Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen – Höchststadt) unterzeichnet; weitere Kooperationspartner sind:

- Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Hospiz Verein Erlangen e.V.
- Hospizverein Eckental
- Hospizverein Herzogenaurach
- Hospizverein Höchststadt
- Palliativmedizinische Abteilung der Universität Erlangen
- Palliavita gGmbH SAPV-Team
- Palliativkonsilliardienst KaEK
- Palliativkonsilliardienst Waldkrankenhaus
- Palliativabteilung Lichtblick Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt
- Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V.
- Stationäres Hospiz in der Diakonie am Ohmplatz
- Bayerischer Hausärzteverband e.V.
- Bayerischer Hospiz- und Palliativverband (BHPV)

Das NetHPV Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchststadt ist ein Instrument partnerschaftlicher Kooperation aller an der Versorgung Beteiligter. Durch eine gute Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen verschiedener Berufsgruppen soll eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur für schwerstkranken und sterbende Menschen weiterentwickelt werden.

Der Aufbau des Netzwerkes wird koordiniert durch einem Netzwerkmoderator, der im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses beim BHPV beschäftigt wird.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gewährt für die Dauer von drei Jahren eine Anschubfinanzierung für die Sach- und Personalkosten des Moderators. Eine Fortführung des Projektes wird von den Kooperationspartnern auch nach Ablauf dieser drei Jahre angestrebt.

Eine Steuerungsgruppe, in der jeder Kooperationspartner mit einer Stimme vertreten ist, trifft die maßgeblichen Entscheidungen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang